

Jahrgang 45/2018

Mittwoch, den 02.05.2018

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | |
|---|---|
| 74. Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Zustellung eines
Abgabenbescheides | 2 |
| 75. Bekanntmachung
Am Montag, den 14.05.2018 findet um 17:00 Uhr im Forum :terra nova
in Elsdorf-Berrendorf-Wüllenrath, die 17. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes :terra nova statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. | 3 |

Pulheim

- | | |
|--|-----|
| 76. Bekanntmachung
Die 31. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag,
dem 08.05.2018 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Alte Kölner Straße 26, Pulheim. | 4-5 |
| 77. Bekanntmachung
6. Änderung vom 29.03.2018 der Hauptsatzung der Stadt Pulheim vom 30.07.2013 | 6 |

**Öffentliche Bekanntmachung
der Benachrichtigung über die Zustellung eines Abgabenbescheides**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuell gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

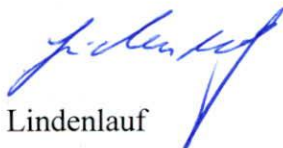
Der Abgabenbescheid der Kreisstadt Bergheim vom 19.04.2018 an Herrn Jochen Glahe, zuletzt bekannte Anschrift Pestalozzistraße 9, 50129 Bergheim, über Festsetzungen der Grundbesitzabgaben für die Jahre 2017 bis 2018, Kassenzeichen 205963-1000-001, kann im Rathaus Bethlehemmer Str. 9 – 11, 50126 Bergheim, Fachbereich Finanzen, Abteilung Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung, Zimmer 201 und 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Der o.g. Abgabenbescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige tatsächliche Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist. Ein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter des Herrn Jochen Glahe ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der o.g. Abgabenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, den 27.04.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Lindenlauf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, den 14.05.2018 findet um 17:00 Uhr im Forum :terra nova in Elsdorf-Berrendorf-Wüllenrath, die 17. Verbandsversammlung des Zweckverbandes :terra nova statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl des stv. Zweckverbandsvorstehers / der stv. Zweckverbandsvorsteherin
2. Jahresabschluss des Zweckverbandes :terra nova zum 31.12.2017
3. Sachstand zum Flächenerwerb im Bereich des Interkommunalen Kompetenzareals :terra nova
4. Sachstand zum B-Planverfahren im Bereich des Interkommunalen Kompetenzareals :terra nova

Nichtöffentliche Sitzung

1. Flächenvermarktung Interkommunales Kompetenzareal – Zusammenarbeit mit einem Investor

Bergheim, 26.04.2018

S. Solbach, Vorsitzender der Verbandsversammlung

BEKANNTMACHUNG

Die **31. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 08.05.2018**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
hier: Frau Anita Schüler
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017
- 4 Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Jahr 2018
- 5 Stellenplan - unterjährige Änderungen im Rahmen der Tarifautomatik [§ 12 TVöD]
- 6 Ehrenamtskarte NRW
- 7 Einrichtung der neu geschaffenen Räume in der Barbaraschule - Aufhebung des Sperrvermerks
- 8 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
hier: Mehrkosten bei der Baumaßnahme Aufstockung der OGS, Grundschule Bachstr. 11
- 9 Errichtung eines Kleinspielfelds an der Grundschule Dansweiler,
Genehmigung einer überplanmäßigen Leistung
- 10 Widmung der Erschließungsanlage "Albert-Einstein-Straße" im Abschnitt von August-Bebel-Straße bis
Wendehammer in Brauweiler
- 11 Widmung der Erschließungsanlage "Ruckesweg" in Stommelerbusch
- 12 Widmung eines Teilbereichs der Erschließungsanlage "Dormagener Straße" in Stommelerbusch
- 13 Widmung der Erschließungsanlagen "Jadeweg", "Achatweg" und eines Teilbereichs der "Diamantallee" in
Pulheim

- 14 Nutzungsordnung für die B+R-Boxen an den Bahnhöfen Pulheim und Stommeln
- 15 Gremienumbesetzungen
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2018 vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.03.2018 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Wahl von Schöffen für die Wahlperiode 01.01.2019 - 31.12.2023
hier: Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste
- 2 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)
- 3 Mietvertragsverlängerung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 02.05.2018 bis zum 09.05.2018

6. Änderung vom 29.03.2018 der Hauptsatzung der Stadt Pulheim vom 30.07.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim beschlossen:

I. Änderung

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 - Form der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Pulheim, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, sowie Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden im "Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis" vollzogen.
Nachrichtlich erfolgt zusätzlich eine Bereitstellung im Internet (www.pulheim.de) und ein Aushang an der Bekanntmachungstafel in Pulheim am Rathaus (zwischen Rathaus und Rathauscenter).
- (2) Sondergesetzliche Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen bleiben unberührt.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Pulheim am Rathaus (zwischen Rathaus und Rathauscenter) und Bereitstellung im Internet (www.pulheim.de) vollzogen.
Dabei ist für die Ankündigung von Ausschusssitzungen eine Frist von mindestens drei Tagen einzuhalten. Ausnahmen sind in Fällen besonderer Dringlichkeit zulässig.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise gemäß Abs. 2. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

II. Die Satzungsänderung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 29.03.2018

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister